

ENTWURF: Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie dem Sekretariat etwaige Änderungswünsche - vorzugsweise schriftlich - mitteilen könnten.

Dieses Protokoll wird dem Verwaltungsrat - zusammen mit dem Protokoll der Sitzung vom 29. April 1997 in Budapest - in der Sitzung am 9. Juni 1997 zur Genehmigung vorgelegt werden.

VERWALTUNGSRAT

Protokoll der Sitzung (*Sondersitzung*) vom Donnerstag, dem 17. April 1997, um 10.00 Uhr in Luxemburg

1. Allgemeine Fragen

4. EIN RAHMEN FÜR DIE KOMMENDEN 5-10 JAHRE

Mittelfristige Perspektiven und die nächste Kapitalerhöhung

Unter Bezugnahme auf Unterlage 97/125 weist der PRÄSIDENT darauf hin, daß die Sondersitzung ursprünglich dem Zweck dienen sollte, die Diskussion über die mittelfristige Strategie (im Anschluß an die Klausurtagung vom Januar 1997) fortzusetzen und dem Verwaltungsrat eine erste Diskussion über die nächste Kapitalerhöhung zu ermöglichen. Dem kam jedoch ein am 25. Februar 1997 vorgelegter Vorschlag über die Ausschüttung des Jahresüberschusses 1996 in Form von Dividenden zuvor. Diese Frage wurde am 24. März 1997 auf der Grundlage von Unterlage 97/097 weiter erörtert, der ein juristisches Gutachten der Direktion für Rechtsfragen der Bank über den Vorschlag für die Ausschüttung von Dividenden beigelegt war.

Anläßlich der Zusammenfassung der Diskussion vom 24. März 1997, bei der keine Einigung erzielt werden konnte, hatte der PRÄSIDENT zugesagt, daß man versuchen werde, weitere Unterlagen vorzulegen, die die Frage der nächsten Kapitalerhöhung, die Möglichkeit der Einstellung der Gesamtheit oder eines Teils des Überschusses 1996 in eine besondere Rücklage im Hinblick auf eine Verwendung der Mittel für die Finanzierung einer Kapitalerhöhung und die Frage, ob der Überschuß 1996 zur Finanzierung der ausstehenden Einzahlungen der Mitgliedstaaten auf die Kapitalerhöhung von 1990 verwendet werden könnte, betreffen.

In Unterlage 97/125 wurde versucht, diese Themen in der verfügbaren Zeit so weit wie möglich abzudecken. Der PRÄSIDENT bedauert, daß es nicht möglich war, die Unterlage in ihrer Gesamtheit früher vorzulegen.

In früheren Diskussionen im Verwaltungsrat war volles Einvernehmen über die Notwendigkeit erzielt worden, eine kohärente und konsistente Geschäftspolitik betreffend die Verwendung der Überschüsse der Bank im Rahmen der Überprüfung der mittelfristigen Strategie zu entwickeln. Teil 1 der neuen Unterlage führt somit einleitend mit einer Wiederholung der vorgeschlagenen mittelfristigen Ziele der Bank, insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden WWU, der künftigen Erweiterung nach Osten und der voraussichtlichen künftige Rolle der Bank im Rahmen der Regionalpolitik in die Thematik ein. Sie analysiert dann voraussichtliche Investitionstrends und kommt zu dem Schluß, daß die Art von Investitionen, die die Bank in Verfolgung der vereinbarten Zielsetzungen in der Union finanziert, in den nächsten zehn Jahren um 5-10% p.a. zunehmen dürften.

Teil 2 analysiert bestimmte Themen vor diesem Hintergrund, wie beispielsweise die Frage, wann eine Kapitalerhöhung erforderlich sein dürfte, ihren möglichen Umfang und wie sie finanziert werden könnte. Je nach den präzisen Annahmen und gewählten Zielsetzungen sind verschiedene Optionen möglich, doch gelangt die Unterlage zu den beiden nachstehenden Hauptschlußfolgerungen:

- a) Selbst für den Fall, daß die neuen Ausleihungen 1998 und 1999 überhaupt nicht zunehmen, würde eine Kapitalerhöhung 1999 erforderlich werden, um eine wesentliche Unterbrechung der Darlehensoperationen der Bank zu vermeiden.
- b) Auf der Grundlage der derzeitigen Geschäftspolitik und je nach den präzisen Annahmen wäre die Bank im Rahmen der meisten Szenarios in der Lage, eine Kapitalerhöhung im Jahre 1999 aus den Rücklagen zu finanzieren. Wie lange es dauern würde, bis erneut der durch das Kapital vorgegebene Spielraum zu eng wird, würde natürlich von der Kombination der gewählten Optionen (Umfang der Kapitalerhöhung, Anteil des eingezahlten Kapitals, Wachstumsrate der jährlichen Ausleihungen usw.) abhängen. Wenn jedoch das Vertrauen in die Fähigkeit der Bank, ihre Aufgabe weiterhin erfüllen zu können, aufrechterhalten werden soll, muß die Kapitalerhöhung strukturiert erfolgen - und dies muß auch nach außen erkennbar sein -, um sie in die Lage zu versetzen, der Herausforderung einer künftigen Erweiterung Anfang des nächsten Jahrzehnts gewachsen zu sein. Es ist nicht vorstellbar, daß die Bank nicht in der Lage sein könnte, dem mit Unterstützung ihrer Anteilseigner gewachsen zu sein. Dies spricht stark dafür, daß die nächste Kapitalerhöhung auf den Zeitrahmen der mittelfristigen Gesamtstrategie abgestellt wird.

Wie von einigen Verwaltungsratsmitgliedern gewünscht, befaßt sich Teil 3 der Untertage mit einer vorläufigen Analyse des langfristigen Kapitalbedarfs der Bank einschließlich eines Vergleichs mit einigen anderen internationalen Finanzinstitutionen. Dabei wird hervorgehoben, daß die Frage in dynamischer Weise geprüft werden muß, da sich insbesondere die Risikostruktur der Finanzierungsoperationen der Bank verändert und wahrscheinlich im Zuge der zunehmenden Zuwendung zum Privatsektor weiter verändern wird.

Teil 4 des Dokuments gibt einen kurzen Überblick über eine Reihe anderer von Verwaltungsratsmitgliedern aufgeworfener Fragen. Es war jedoch in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, diese im einzelnen zu analysieren. Weitere Untersuchungen werden erforderlich sein, wenn diese weiter zur Debatte stehen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß - sofern sich etwas an dem derzeitigen Status der Bank als Einrichtung ohne Erwerbszweck ändert - dies Implikationen nicht nur für ihr Management und ihre operationelle Politik, sondern auch generell für ihren institutionellen Charakter haben wird.

In Teil 5 sind schließlich die Schlußfolgerungen des Direktoriums kurz zusammengefaßt. Es besteht weiterhin darauf, daß neue geschäftspolitische Beschlüsse im Rahmen einer kohärenten und konsistenten mittelfristigen Geschäftspolitik gefaßt und in Bezug zur nächsten Kapitalerhöhung gesetzt werden sollten und daß jede explizite Ausschüttung von Dividenden eine Änderung der Satzung erforderlich machen würde. Der letztere Punkt ist durch ein weiteres juristisches Gutachten von Herrn Marco Darmon, einem ehemaligen Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs, das der Verwaltungsrat als Tischvorlage erhalten hat, bekräftigt worden.

Unter Berücksichtigung dieser Einwände wäre das Direktorium jedoch bereit, wenn der Verwaltungsrat dies wünscht, den Vorschlag zu akzeptieren, daß ein Teil des Jahresüberschusses 1996 zur Finanzierung der noch ausstehenden Einzahlungen auf die Kapitalerhöhung von 1990 (insgesamt rund 250 Mio ECU, wovon die nächste Rate am 30. April 1997 fällig ist) verwendet wird. Dies würde einen unmittelbaren Beschluß des Verwaltungsrats und einen einstimmigen Beschluß des Rates der Gouverneure erforderlich machen. Das Direktorium wäre ferner grundsätzlich damit einverstanden, den eingezahlten Anteil an der nächsten Kapitalerhöhung vollständig aus den Rücklagen zu finanzieren. Wenn diese Richtung eingeschlagen wird, könnte der verbleibende Teil des Überschusses 1996 durch Beschluß des Rates der Gouverneure in der Jahressitzung im Juni 1997 entweder in die Zusätzliche Rücklage oder in den Posten "Überschuß vor Verwendung" eingestellt werden, und zwar in jedem Falle völlig unbeschadet der Beschlüsse über die zeitliche Planung und den Umfang der Kapitalerhöhung oder künftiger Veränderungen der langfristigen Rücklagenpolitik oder sonstiger geschäftspolitischer Maßnahmen.

Der PRÄSIDENT weist erneut darauf hin, daß das Direktorium Veränderungen als solchen nicht ablehnend gegenübersteht. Es ist durchaus bereit, mit dem Verwaltungsrat zusammenzuarbeiten und Möglichkeiten für die Zukunft zügig weiter zu ergründen. Eingedenk seiner Verantwortung legt es jedoch Wert darauf, dies in einer konsistenten und kohärenten Weise zu tun und dabei der Aufgabe, den Zielen und dem Standing der Bank auf den Kapitalmärkten voll Rechnung zu tragen.

Da nur wenig Zeit zur Verfügung steht, muß der Verwaltungsrat versuchen, umgehend einen Konsens zu erzielen. Es ist von allergrößter Bedeutung, daß der Rat der Gouverneure in der Lage ist

den Jahresabschluß der Bank in der Jahressitzung im Juni 1997 zu genehmigen. Der PRÄSIDENT bittet um weitere Ansichten und Orientierungslinien des VERWALTUNGSRATS.

Herr VANORMELINGEN vertritt die Auffassung, daß man sich vor allem darum bemühen muß, die Bank mit ausreichend Kapital auszustatten, damit sie ihre Aufgabe erfüllen kann und gleichzeitig in die Lage versetzt wird, ihre Aktion den Veränderungen des wirtschaftlichen und finanziellen Umfelds anzupassen. Auf jeden Fall muß man - sowohl was die Kapitalerhöhung als auch was eine etwaige Ausschüttung von Dividenden angeht - ein überstürztes Handeln vermeiden. Diese Kapitalerhöhung sollte "vernünftig" sein: Die Integration der Länder Mittel- und Osteuropas muß nicht unbedingt berücksichtigt werden, da ihr Beitritt nicht vor 2002 erfolgen dürfte.

Was den Vorschlag der Schaffung von Sonderfonds für die Gewährung technischer Hilfe - namentlich zugunsten der TEN (vgl. Vorschlag von Herrn RAVASIO) - betrifft, so kann Herr VANORMELINGEN diesen nicht unterstützen, da er der Ansicht ist, daß die Rolle der Bank nicht die Speisung des Gemeinschaftshaushalts ist. Im übrigen vertritt er die Auffassung, daß die derzeitigen Texte der Satzung und des Vertrags eine Ausschüttung von Dividenden an die Anteilseigner unmöglich machen. Somit müssen die Aktionsmöglichkeiten in diesem Bereich sorgfältig geprüft werden. Andererseits befürwortet Herr VANORMELINGEN die Einstellung des Überschusses 1996 in die Zusätzliche Rücklage oder einen anderen Posten der Bilanz, so daß die Gouverneure in die Lage versetzt werden, über die Verwendung dieser Rücklagen und Überschüsse für die Finanzierung des einzuzahlenden Kapitals der nächsten Kapitalerhöhung zu entscheiden. Er ist ferner mit dem Grundsatz einer Verwendung des Überschusses 1996 für die Finanzierung der auf die Kapitalerhöhung von 1990 noch einzuzahlenden Tranchen einverstanden.

Herr PONTOLILLO bemerkt, die gesamte in der Unterlage enthaltene Analyse basiere auf Artikel 18 Absatz 5 der Satzung, d.h. dem Plafond für die Ausleihungen der Bank, der auf 250% des gezeichneten Kapitals festgesetzt ist. Daß das Erreichen eines solchen Plafonds kein Hinweis auf einen effektiven Mangel an Eigenmitteln darstellt, könne aus der beständigen Verringerung des Satzes für den eingezahlten Teils des Kapitals der Bank bei jeder Erhöhung von zunächst 25% auf zuletzt 7,5% gefolgert werden.

Seines Erachtens ist dem Risikoelement bei den Finanzierungen insgesamt zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden. Er bedauert, daß in diesem Bereich in der Unterlage offensichtlich keine Orientierungslinien ins Auge gefaßt werden.

Er hält es für notwendig, die Kapitalausstattung der Bank auf ein angemessenes Niveau anzusetzen und ein angemessenes Verhältnis von ausstehenden Darlehen und Bürgschaften zum gezeichneten Kapital zu ermitteln, bevor die Vereinbarungen für die Finanzierung von Einzahlungen auf eine Kapitalerhöhung erörtert werden.

Das Verhältnis von ausstehenden Darlehen und Bürgschaften zum gezeichneten Kapital errechnet sich im Falle der EIB auf der Grundlage eines nominalen Darlehensbetrags von 14%, und die auf der Basis der risikogewichteten Aktiva errechnete Cooke-Kennzahl stellt sich für die Bank auf 53%, verglichen mit 8% für die Geschäftsbanken.

In der letzten Sitzung war angemerkt worden, daß ein übermäßig hoher Umfang an Eigenmitteln negative Auswirkungen auf die Effizienz haben kann. Herr PONTOLILLO weist darauf hin, daß die Eigenmittel der Bank im Zeitraum 1990-1996 um 12% p.a. gestiegen sind, während der Jahresüberschuß bei gleichzeitiger Abnahme der Eigenmittelverzinsung um nur 4,7% p.a. zugenommen hat.

Als Schlüsselgrundsätze für eine künftige Geschäftspolitik schlägt Herr PONTOLILLO folgendes vor: Deckung der Verwaltungskosten durch die Zinsspanne, Verwendung der Eigenmittelverzinsung - in etwa entsprechend dem Überschuß - zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Verhältnisses von ausstehenden Darlehen und Bürgschaften zum gezeichneten Kapital sowie des realen Werts der Eigenmittel und Verteilung des verbleibenden Überschusses entweder als Dividenden oder zur Einhaltung von Engagements im Zusammenhang mit der Aufgabe der Bank.

Wenn das derzeitige Verhältnis von ausstehenden Darlehen und Bürgschaften zum gezeichneten Kapital als akzeptabel erachtet wird, könnte nach Ansicht von Herrn PONTOLILLO eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals ohne zusätzliche Mittel unter Einsatz der vorhandenen Rücklagen und mit einer Verringerung des Einzahlungsprozentsatzes ins Auge gefaßt werden.

Herr TYBJERG befürwortet eine mit Hilfe der nicht ausgeschütteten Gewinne finanzierte Kapitalerhöhung. Diese Erhöhung könnte in der Größenordnung von 100% liegen. Hingegen könnte der eingezahlte Teil auf 5-6% des gezeichneten Kapitals reduziert werden. Er ist nicht dagegen, daß die Bank künftig eine Politik der Dividendenausschüttung betreibt, wobei natürlich eine Änderung der Satzung erforderlich wäre. Er erklärt sich ferner damit einverstanden, daß die Bank den Überschuß 1996 für die Finanzierung der noch laufenden Einzahlung der Kapitalerhöhung von 1990 verwendet. Ferner akzeptiert er die Lösung einer Einstellung des Überschusses in ein Wartekonto im Hinblick auf einen Beschluß des Rates der Gouverneure.

Herr TYBERG teilt mit, daß Herr O'GORMAN, der nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen kann, eine unmittelbare Verwendung des Überschusses zur Finanzierung der laufenden Einzahlungen auf die Kapitalerhöhung von 1990 befürwortet. Herr O'GORMAN ist ferner der Ansicht, daß der einzuzahlende Teil der nächsten Kapitalerhöhung voll aus den Rücklagen finanziert werden sollte.

Herr WIESER weist darauf hin, daß die Kapitalerhöhungen vor allem an die Erweiterung der Tätigkeit gebunden sind und daß ihre Entwicklung im Laufe der nächsten Jahre geprüft werden muß, bevor ein Beschluß gefaßt wird. Man muß sich insbesondere fragen, ob der Umfang der Tätigkeit weiterhin entsprechend dem Bedarf und nicht entsprechend dem Angebot ausgeweitet werden soll. Eine Antwort auf diese Frage würde auf der Ebene der Kapitalerhöhungen und der Verwendung der Überschüsse zu deutlich unterschiedlichen Schlußfolgerungen führen.

Des weiteren stellt er fest, daß die Erweiterung der Union auf die Länder Mittel- und Osteuropas in den kommenden Jahren ein umfangreiches Finanzierungsvolumen erforderlich machen wird. Gleichzeitig dürften die Finanzierungen der Bank in den südlichen Ländern nicht abnehmen. Man wird sich mit der Kohärenz zwischen der Strukturpolitik (die der Kompetenz der Kommission und der Mitgliedstaaten obliegt) und der Politik der Bank zu befassen haben. Weiterhin wird man sich fragen müssen, ob die EIB eine Entwicklungsbank sein soll, die unter bestimmten Umständen wie eine Geschäftsbank agiert, und ob ihre Beteiligung an der Finanzierung von Investitionsvorhaben nicht auf 25% statt auf 50% begrenzt werden sollte. Diese Fragen müßten erörtert werden, bevor über die nächste Kapitalerhöhung und über eine etwaige Ausschüttung von Dividenden entschieden wird. Es darf hier nicht überstürzt gehandelt werden. Im übrigen ist er nicht für die Schaffung besonderer Fonds (vgl. Vorschläge von Herrn RAVASIO).

Herr DE VRIES begrüßt das Papier und die Offenheit, mit der es abgefaßt ist. Seines Erachtens sollte die Frage der Ausschüttung von Dividenden getrennt von der Überprüfung der Geschäftsstrategie behandelt werden. Er sieht nicht, wie eine solche Ausschüttung vor 1998 vorgenommen werden kann. Die vorgeschlagene Finanzierung der verbleibenden Einzahlungen im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung von 1990 würde bereits etwa 20% des Überschusses 1996 in Anspruch nehmen. In diesem Zusammenhang muß über den relativen Umfang des verfügbaren Überschusses nachgedacht werden. Die Diskussionen über die Finanzierung künftiger Kapitalerhöhungen sollten separat von der Erörterung der derzeit verfügbaren Mittel geführt werden.

Bezüglich der Analyse der Perspektiven äußert Herr DE VRIES gewisse Bedenken hinsichtlich der Szenarios, bei denen für die Tätigkeit der Bank Zuwachsraten angesetzt werden, die über den Zuwachsraten für die Investitionstätigkeit im allgemeinen liegen. Die EIB ist jetzt eine reife Institution, die nicht einen ständig steigenden Marktanteil ausweisen muß. Eine gewisse Verlangsamung und eine geringere Verfügbarkeit von EIB-Mitteln könnten einen heilsamen Effekt haben, der sich beispielsweise in einem kreativeren Ansatz äußern könnte.

Die Erhöhung des Kapitals ist für die EIB nicht eine solch schwierige Prozedur wie für einige andere IFI, was seines Erachtens für eine häufigere Inanspruchnahme des Verfahrens - beispielsweise auf einer Fünfjahresbasis - spricht. Von Vorteil ist dabei auch die das Verfahren begleitende Analyse.

Unter Hinweis auf die Tendenz, daß der Einzahlungsanteil bei jeder Kapitalerhöhung abnimmt, hebt Herr DE VRIES hervor, daß ein Festhalten an einer Einzahlungsquote von 7,5% die zusätzlichen Einzahlungen der Mitgliedstaaten effektiv erhöhen würde. Eine Einzahlung von 0% würde ferner ihre Gesamtanteile am eingezahlten Kapital immer noch bei etwa 5% halten. Ein solches Szenario würde dem Standing der Bank effektiv zum Vorteil gereichen, da das Verhältnis zwischen ausstehenden Darlehen und Bürgschaften und gezeichnetem Kapital unverändert aufrechterhalten werden könnte.

Nach seinem Dafürhalten wird die Fähigkeit der Bank zur Ausschüttung von Dividenden in dem Papier ziemlich unterschätzt. und zwar insbesondere dann, wenn man ihre mögliche zeitliche Planung

genauer prüft. Die Argumente hinsichtlich der von der Bank zu tragenden zunehmenden Risiken werden seines Erachtens durch das Niveau der Cooke-Kennzahlen der EIB entkräftet. Er glaubt auch nicht, daß die Ausschüttung von Dividenden den Status der Bank als einer nicht gewinnorientierten Einrichtung tatsächlich verändern kann. Er schließt sich der Auffassung von Herrn MAYER an, wonach alternative Verwendungen des Überschusses nicht ratsam wären. Es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, um neue Ausgabenbereiche zu ergründen.

Abschließend gibt Herr DE VRIES zu bedenken, daß die Unzulässigkeit der Zahlung von Dividenden als solche gegen die Einzahlungen sprechen könnte, die neue Mitgliedstaaten zu den vorhandenen Rücklagen und Rückstellungen der Bank zu leisten haben.

Herr SAUPE stellt die Kapitalerhöhung in den Kontext der voraussichtlichen Erweiterung der Union, die mit der Fortsetzung ihrer Haupttätigkeit und ihren zunehmenden Aufgaben außerhalb der Union einhergeht. Ohne eine Kapitalerhöhung würde die Tätigkeit genau zu dem Zeitpunkt blockiert, zu dem die MOEL beitreten. Dies würde sich seinerseits auf die eigenen Haushalte der Mitgliedstaaten auswirken. Das läßt die Frage des Umfangs der Erhöhung. Bei dem derzeitigen Klima der Austerität kann er nicht an das Szenario einer 5-10%igen Zunahme der Investitionen glauben, was mehr oder weniger dem Doppelten des voraussichtlichen Wachstums des BIP entsprechen würde. Vielmehr sollte die Bank beispielsweise Investitionen in den MOEL und die Substitution von Zuschußhilfe durch Darlehen in den Fördergebieten über bankfähige Projekte vorrangig berücksichtigen. Mit der Verwirklichung der Währungsunion kündigt sich auch eine größere Leistungsfähigkeit der Finanzmärkte an und wird die Bank möglicherweise in stärkerem Maße veranlassen, Subsidiarität zu praktizieren, indem sie sich zurückhält und dem Markt sein Funktionieren erlaubt.

Was die Finanzierung einer Kapitalerhöhung betrifft, so steht fest, daß keine neuen Mittel von den Mitgliedstaaten eingebracht werden. Diese müssen aus den Überschüssen der Bank kommen, was seines Erachtens nicht schwierig sein wird, da sie bereits über beachtliche Rücklagen verfügt und mit weiteren Überschüssen rechnen kann, die sich möglicherweise auf bis zu 3 Mrd ECU im Jahr 2007 belaufen werden: Selbst die voraussichtlichen Gewinne bis 1998 würden ausreichen, um eine Verdopplung des Kapitals bei einer Einzahlungsquote von 6% abzudecken. Dabei ist jedoch nicht die Tatsache berücksichtigt, daß eine einmalige Finanzierung nicht erforderlich ist: Die Einzahlung könnte über eine Reihe von Jahren verteilt werden, was auch für die Finanzierung der Erhöhung der satzungsmäßigen Rücklage gilt. Dies ist auch der Ansatz bei der Kapitalerhöhung von 1990 gewesen, die erst im Jahre 1998 abgeschlossen wird. Jede Erhöhung muß vom Haushaltsausschuß des Bundestags genehmigt werden.

Was die Ausschüttung von Dividenden betrifft, so kann diese entweder in Form einer einmaligen korrigierenden Form erfolgen oder im Rahmen von geschäftspolitischen Gründen jährlich eine systematische Anpassung vorgenommen werden. Es gibt einen "Überschuß der Überschüsse", d.h. daß diese regelmäßig den Bedarf für die Finanzierung einer Kapitalerhöhung übersteigen.

Die Prüfung der Vergleichbarkeit mit anderen IFI mit einem AAA-Rating sollte fortgesetzt werden. Seines Erachtens beeinträchtigt die Tatsache, daß das Verhältnis von ausstehenden Darlehen und Bürgschaften und gezeichnetem Kapital 250% und das der Weltbank 100% beträgt, in Anbetracht der komparativen Stärken der jeweiligen Anteilseigner der beiden Institutionen in keiner Weise ihr Kreditstanding. Die BIZ verpflichtet die Geschäftsbanken zur Aufrechterhaltung einer Cooke-Kennzahl von mindestens 8%. Viele erstklassige Banken kommen kaum über 10% hinaus. Die risikogewichteten Aktiva der EIB, die von 130 auf 30 Mrd ECU heruntergerechnet sind, gegenüber Eigenmitteln von 17,5 Mrd ECU, ergeben eine Cooke-Kennzahl von mehr als 53%. Dabei bleibt der nicht eingeforderte Teil des Kapitals von 53 Mrd ECU unberücksichtigt. Würde dieser einbezogen, so betrüge die Cooke-Kennzahl über 100%.

Die Form einer etwaigen Auszahlung muß eingehend geprüft werden, und zwar insbesondere dann, wenn eine einmalige korrigierende Anpassung ins Auge gefaßt würde. Die deutschen Verwaltungsratsmitglieder, die der Auffassung sind, daß dies gemäß dem Vertrag und der Satzung möglich ist, streben keine grundlegende Veränderung der Bank an. Sie wünschen keine Dividendenpolitik, die mißverständlich sein könnte oder neue Finanzierungsgrundsätze bei der Verfolgung der Zielsetzungen der Union, die eine Angelegenheit des EU-Haushalts sein sollten. Ferner muß sorgsam mit den Märkten umgegangen werden, um klar herauszustellen, daß eine Auszahlung weder ein Zeichen von Schwäche in der Bank noch eine nachlassende Unterstützung durch die Anteilseigner, sondern genau das Gegenteil bedeutet. Vor allem muß klar herausgestellt werden, daß ein Einbehalten der Überschüsse während Jahren wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Die Zeit ist knapp, und es können nicht alle Fragen bis zur Jahressitzung gelöst werden. Allerdings ist ein baldiger Beschluß über die Auszahlung erforderlich, und dem Rat der Gouverneure sollte ein Bericht über die Debatte und die ermittelten Optionen vorgelegt werden, um ihren Auftrag zur Fortführung der Untersuchungen zu erhalten, Zieldaten festzulegen und auf eine Lösung bis zum Jahresende hinzuarbeiten. Bis zur nächsten Sitzung sollte der Verwaltungsrat ferner seine Empfehlung für den Rat der Gouverneure betreffend die Einstellung des Überschusses 1996 verabschieden und fertigstellen, jedoch unbeschadet der Möglichkeit seiner anschließenden Ausschüttung an die Anteilseigner.

Abschließend empfiehlt Herr SAUPE als einen praktischen umgehenden Schritt in Richtung auf eine solche Ausschüttung die Verwendung des Überschusses 1996 zur Finanzierung der verbleibenden von den Mitgliedstaaten in den nächsten zwei Jahren noch zu leistenden Einzahlungen auf die Kapitalerhöhung von 1990. Dem Rat der Gouverneure sollte ein entsprechender Vorschlag vorgelegt werden.

Herr McINTYRE macht darauf aufmerksam, daß seine Bemerkungen rein persönlicher Natur sind, da die offizielle Position des Vereinigten Königreichs vom Ergebnis der bevorstehenden Allgemeinen Wahlen abhängt. Er möchte zunächst auf den engen Zusammenhang zwischen den Fragen der Kapitalstruktur der Bank und der allgemeineren strategischen Debatte hinweisen, die in der nächsten Sondersitzung am 21. Juli 1997 fortgesetzt wird. Dem Rat der Gouverneure müssen eine klarere und eingehendere Darstellung der Strategie der Bank und Pläne für die Modernisierung ihres operativen Rahmens vorliegen, bevor eine Kapitalerhöhung vorgenommen wird bzw. die Vereinbarungen dafür getroffen werden. Die Struktur des Kapitals der Bank und eine etwaige Politik der Ausschüttung von Dividenden müßten auch in diesem Rahmen erörtert werden.

Nach Ansicht von Herrn McINTYRE ist die Frage des Status der Bank als einer nicht gewinnorientierten Einrichtung von begrenzter Relevanz. Sehr viel wichtiger ist die Ermittlung eines angemessenen Umfangs an Eigenmitteln.

Er bedauert, daß in der Unterlage nur das Verhältnis der ausstehenden Darlehen und Bürgschaften zum gezeichneten Kapital und nicht auch die Fragen der Handlungsflexibilität im allgemeinen sowie der risikobezogenen Zinssatzfestsetzung geprüft werden. Er hofft, daß diese Fragen in der Unterlage für die Sondersitzung im Juli 1997 behandelt werden. Berücksichtigung muß auch die Bewertung und Evaluierung der Performance der Bank finden, wobei die Aufgabe der Einheit für die Evaluierung der Operationen auf Projekte neuen Datums auszuweiten ist. Bei der Einschätzung der Ziele der Bank ist es wichtig, über den reinen Umfang der Operationen hinauszusehen.

Herr McINTYRE hält die Behandlung der Kapitalerhöhung in der Unterlage angesichts des stark vergrößerten Umfangs der Märkte für etwas mechanistisch. Dieser suggeriert, daß in dem nächsten Papier ein niedrigerer Plafond für die Beteiligung der EIB an der Finanzierung der Projekte - d.h. eine verstärkte Subsidiarität - untersucht werden könnte. Dies würde Auswirkungen auf die Kapitalausstattung der Bank haben und könnte beispielsweise bei der nächsten Kapitalerhöhung eine Nulleinzahlung ermöglichen. Das könnte seinerseits eine gezieltere Strategie mit erhöhtem Nachdruck auf dem zusätzlichen Nutzen der EIB-Finanzierungen ermöglichen. In ähnlicher Weise könnte die Verdoppelung des Kapitals - zumindest für die nächsten fünf Jahre - mehr als erforderlich sein. Demnach muß der Ermittlung des korrekten Umfangs der Eigenmittel größte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Was die Finanzierung einer Kapitalerhöhung betrifft, so sollte der eingezahlte Teil nicht länger von den Mitgliedstaaten kommen. Der Überschuß dürfte mehr als zu seiner Finanzierung ausreichen, ohne die Mittel von den Anteilseignern der Bank abrufen zu müssen.

Herr McINTYRE ist wie Herr SAUPE der Ansicht, daß in der Jahressitzung im Juni eine Anweisung des Rates der Gouverneure hinsichtlich der Optionen für den Einsatz der Rücklagen der Bank erbeten werden sollte. Diese könnten zur Finanzierung künftiger Kapitalerhöhungen verwendet oder auf der Grundlage einer klar formulierten Dividendenpolitik als Dividenden an die Kapitaleigner der Bank ausgeschüttet werden. Oder aber die beiden Ansätze könnten kombiniert und möglicherweise ein breites Spektrum von Alternativen in Betracht gezogen werden. Er wäre jedoch nicht für eine einmalige Operation mit den Überschüssen und Rücklagen. Diese sollten von den Gouverneuren als Optionen der Geschäftspolitik im Kontext der Kapitalstruktur und der künftigen Strategie der Bank behandelt werden.

Nach Ansicht von Herrn MARESCA sind die in dieser Debatte erörterten Fragen - insbesondere, wenn man bedenkt, daß die kumulierten Rücklagen den Bedarf der Bank bei weitem übersteigen -

weitgehend wirtschaftlicher und nicht speziell juristischer Natur. Er befürwortet eine Finanzierung der noch fälligen Tranchen der Kapitalerhöhung von 1990 mit dem Überschuß 1996 und hofft, betreffend die Verwendung bzw. Nichtverwendung dieses Überschusses die erforderlichen technischen Erläuterungen zu erhalten. Im übrigen ist er der Auffassung, daß eine Kapitalerhöhung sehr bald erforderlich wird, daß es jedoch verfrüht ist, ihre Konditionen zu erörtern. Diese werden insbesondere von der Entwicklung der Geschäftsstrategie der Bank abhängen. Es sollte beispielsweise über die Struktur des Verwaltungsrats, die Struktur der Darlehen und der Zinssätze nachgedacht und die Evaluierungskapazität der Bank erweitert werden. Er schlägt die Bildung einer Arbeitsgruppe vor, in der Verwaltungsratsmitglieder und Mitglieder des Direktoriums den gesamten Fragenkomplex dieser Debatte erörtern.

Bezüglich der Ausschüttung von Dividenden vertritt Herr RAVASIO die Auffassung, daß diese aus Rücklagen, die im Verhältnis zum Verschuldungsgrad, zum Finanzierungsbestand und zum Kapital der Bank als überschüssig zu erachten sind, oder aber aus dem Rücklagenüberschuß erfolgen könnte. Es dürfte sich jedoch nur um eine einmalige Operation handeln. Angesichts der Auswirkungen eines diesbezüglichen Vorschlags auf die Geschäftspolitik der Bank müßten seine Konsequenzen vor einer etwaigen Beschlußfassung eingehend geprüft werden.

Herr RAVASIO stellt fest, daß eine Kapitalerhöhung in der Größenordnung von etwa 75% eine Abdeckung der Tätigkeit der EIB bis 2004 ermöglichen würde; die Konditionen für diese Erhöhung müssen jedoch noch nicht jetzt festgesetzt werden. Er bedauert im übrigen, daß sich die Bezugsunterlage auf einen ausschließlich quantitativen Ansatz beschränkt, während auch die Entwicklung des allgemeinen Kontexts, in dem die Bank zu arbeiten haben wird, zu berücksichtigen wäre. Es muß über die Anpassung der Instrumente der EIB an ihre Aufgaben und an das finanzielle Umfeld nachgedacht werden.

Herr RAVASIO weist erneut auf seinen Wunsch hin, daß ein Teil des Überschusses dazu dienen sollte, es der Bank zu ermöglichen, ihre Einschaltungsinstrumente zu diversifizieren und ihnen größere Effizienz zu verleihen, um ihrer Rolle besser gerecht zu werden. So sollte die Bank auf dem Gebiet der technischen Unterstützung und der Finanzierung von Machbarkeitsstudien (insbesondere im Bereich der TEN) Mittel zur Verfügung haben, oder aber es sollte ihr ermöglicht werden, im Anfangsstadium eines Projekts aus ihren eigenen Mitteln tätig zu werden.

Herr FERRER sieht kein rechtliches Hindernis für eine Ausschüttung der Überschüsse an die Anteilseigner und glaubt nicht, daß sie negative Auswirkungen auf den Kapitalmarkt haben könnte. Zu vermeiden ist jedoch, daß ein enger Zusammenhang zwischen einer Ausschüttung des Überschusses und einer Kapitalerhöhung entsteht. Andererseits ist nicht unmittelbar über eine solche Kapitalerhöhung zu entscheiden, zumal sie frühestens 1998 erfolgen dürfte.

Hinsichtlich einer etwaigen Verschiebung der Fälligkeitsdaten für die Einzahlungen auf die Kapitalerhöhung von 1990, um den Überschuß 1996 für ihre Finanzierung verwenden zu können, teilt Herr FERRER mit, daß dieser Vorschlag zumindest was Spanien betrifft, zu spät kommt, da die Einzahlungsvorkehrungen bereits getroffen wurden (Frau BARATA weist darauf hin, daß das gleiche für Portugal gilt). Des weiteren ist er der Auffassung, daß künftige Kapitalerhöhungen nicht routinemäßig auf interner Ebene finanziert werden sollten. Schließlich ist er nicht für eine Einstellung des Überschusses 1996 in ein Wartekonto in Erwartung eines späteren Beschlusses; es sollte möglich sein, einen diesbezüglichen Beschluß ohne größeren Aufschub zu fassen.

Herr MUSCA vertritt die Ansicht, daß die nächste Kapitalerhöhung effektiv vorgenommen werden kann, ohne die Haushalte der Mitgliedstaaten in Anspruch zu nehmen. Bezüglich der Verwendung des Überschusses 1996 stellt sich ein Problem der Darstellung in der Öffentlichkeit: Negative Auswirkungen auf die Position der Bank auf dem Kapitalmarkt müssen vermieden werden. Hierzu kommen verschiedene Probleme rechtlicher Art (die Probleme speziell wirtschaftlicher Art scheinen gelöst). Wie Herr RAVASIO befürwortet er den Vorschlag einer einmaligen Ausschüttung von Dividenden. Eine solche Operation wäre dem Markt im übrigen besser zu präsentieren. Herr MUSCA betont des weiteren, daß zwischen den Fragen der Kapitalerhöhung und der Verwendung des Überschusses 1996 klar unterschieden werden muß. Zu diesen Fragen muß ein Zeitplan für die Diskussionen und die Beschlußfassung aufgestellt werden, mit dem gezeigt wird, daß die Bank gewillt ist, zügig zu verfahren. Um den Gesamtkomplex dieser Fragen erörtern zu können, schließt er sich der Ansicht von Herrn MARESCA hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer Arbeitsgruppe an, der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Direktoriums angehören.

Nach Ansicht von Frau GRÖHN ist die Kapitalerhöhung von der Definition einer klaren Strategie für die künftige Tätigkeit abhängig, zumal sich der Finanzierungsbedarf in ungewisser Weise entwickeln kann. Ferner dürfte die nächste Kapitalerhöhung im Umfeld der Einführung des Euro erfolgen, was ebenfalls gewisse Probleme mit sich bringen könnte. Sie spricht sich jedoch insbesondere im Hinblick auf die künftige Integration der Länder Mittel- und Osteuropas in jedem Fall für eine Kapitalerhöhung aus. Ferner ist sie für eine Verwendung der Rücklagen für die Finanzierung des einzuzahlenden Kapitals.

Herr ÖBERG vertritt die Auffassung, daß die Bank "überkapitalisiert" ist und daß eine Ausschüttung von Dividenden an die Kapitaleigner ins Auge gefaßt werden sollte. Andererseits ist eine substantielle Erhöhung des Kapitals insbesondere im Hinblick auf die Integration der Länder Mittel- und Osteuropas erforderlich; sie könnte ohne Inanspruchnahme der Haushalte der Mitgliedstaaten vorgenommen werden. Nach seinem Dafürhalten könnte der eingezahlte Teil auf 5% des gezeichneten Kapitals reduziert werden. Ferner könnte das Verhältnis von ausstehenden Darlehen und Bürgschaften zu gezeichnetem Kapital 250% übersteigen. Er wünscht, daß ein Teil des Überschusses 1996 für die Finanzierung der noch fälligen Einzahlungen auf die Kapitalerhöhung von 1990 verwendet wird. Abschließend erklärt Herr ÖBERG, daß er ebenfalls für eine einmalige Dividendenausschüttung ist.

Nach Ansicht von Frau BARATA müssen die Fragen des Verhältnisses von ausstehenden Darlehen und Bürgschaften zu gezeichnetem Kapital und des einzuzahlenden Kapitals sowie des Umfangs der Kapitalerhöhung im Lichte der Geschäftspolitik der Bank und ihrer Prioritäten geprüft werden. Es wäre somit verfrüht, diesbezüglich Beschlüsse zu fassen. Sie ist jedoch der Auffassung, daß die nächste Kapitalerhöhung aus den Rücklagen und nicht aus den Haushalten der Mitgliedstaaten finanziert werden könnten. Bezüglich der Ausschüttung von Dividenden fragt sie sich, wie und auf welcher Grundlage eine solche Ausschüttung als einmalige Operation durchgeführt werden könnte.

Herr PAPAGEORGIU ist ebenfalls der Auffassung, daß die Bank "überkapitalisiert" ist. Ehe jedoch Beschlüsse gefaßt werden, muß die Entwicklung der Aufgabe der Bank geprüft werden, wobei insbesondere der Integration der Länder Mittel- und Osteuropas Rechnung zu tragen ist. Er befürwortet nichtsdestotrotz in gewissem Maße eine Ausschüttung der Überschüsse an die Anteilseigner. Mit einer Kapitalerhöhung ist er grundsätzlich einverstanden, ohne allerdings ihren Umfang definieren zu können. Eine Erhöhung in gleichem Umfang wie die vorigen Male könnte in Betracht gezogen werden.

Herr REINESCH befürwortet eine intern finanzierte Kapitalerhöhung. Er erklärt sich ferner mit der Verwendung eines Teils des Überschusses 1996 zur Finanzierung der noch ausstehenden Einzahlungen der Kapitalerhöhung von 1990 einverstanden.

In Zusammenfassung der Diskussion stellt der PRÄSIDENT fest, daß der Verwaltungsrat eine sehr breite Palette von Alternativen vorgeschlagen hat, von denen einige einmaliger und andere kontinuierlicher Natur sind. Insgesamt spiegeln sie jedoch weitgehendes Einvernehmen über die künftige Strategie der Bank wider. Die Notwendigkeit, zu einem solchen Einvernehmen zu gelangen, hatte ihn veranlaßt, die Diskussionen über die Strategie Anfang des Jahres einzuleiten.

Seines Erachtens ist es wichtig, bei den Überlegungen hinsichtlich der Kapitalerhöhung den Erfordernissen der Erweiterung der Union Anfang des nächsten Jahrtausends Rechnung zu tragen. Die neuen Länder werden selbst einen gewissen zusätzlichen Beitrag zum Kapital leisten, doch deutet die bisherige Erfahrung darauf hin, daß der Umfang der Tätigkeit der Bank, zu der die Bank in diesen Ländern voraussichtlich aufgefordert werden wird, in keinem Verhältnis dazu stehen wird. Er hält die Unterstützung durch die Kapitaleigner für äußerst wichtig, um die Bank in die Lage zu versetzen, die Erweiterung zu bewältigen, und der Verwaltungsrat wird die Auswirkungen hiervon für die Kapitalerhöhung zu erörtern haben.

Um die Optionen offenzuhalten, schlägt er vor, daß der Verwaltungsrat dem Rat der Gouverneure empfiehlt, den Überschuß 1996 in den Posten "Überschuß vor Verwendung" einzustellen, wobei natürlich in einer entsprechenden Anmerkung in den Finanzausweisen die Gründe hierfür zu erläutern sind. Die Anmerkung müßte vielleicht die Angabe enthalten, daß sie bis zur Prüfung einer nächsten Kapitalerhöhung durch die Gouverneure aufgenommen wurde. Es muß eine Formulierung gefunden werden, die das Ergebnis nicht präjudiziert, um die Optionen hinsichtlich der künftigen Politik für die Verwendung der Rücklagen und des Überschusses völlig offenzulassen.

Der nächste Schritt bestünde dann darin, ein Arbeitsprogramm betreffend die mittelfristige Strategie aufzustellen und Vorschläge für eine Kapitalerhöhung und die verschiedenen anderen während

der Diskussion im Verwaltungsrat angeschnittenen Themen, d.h. die künftige Rücklagenpolitik, die künftige Dividendenpolitik (wenn es eine solche Politik geben sollte) usw. zu prüfen. Es wird natürlich notwendig sein, den Gouverneuren in der Jahressitzung am 9. Juni 1997 über die Beschaffenheit des Arbeitsprogramms und seine Handhabung Bericht zu erstatten. Das Direktorium wird nunmehr darüber nachdenken, wie hierbei möglichst effizient zu verfahren ist.

Der PRÄSIDENT teilt in Beantwortung verschiedener Fragen mit, daß ihm bestätigt wurde, daß es durchaus korrekt und möglich ist, den Überschuß in den Posten "Überschuß vor Verwendung" einzustellen, so daß der Rat der Gouverneure anschließend auf Empfehlung des Verwaltungsrats über seine Verwendung entscheiden kann. In der Jahressitzung am 9. Juni 1997 werden die Gouverneure wie üblich aufgefordert, die Finanzausweise zu genehmigen, wobei die Frage der Verwendung des verbleibenden Betrags des Überschusses 1996 und a fortiori die Behandlung der Rücklagen offen gelassen wird. Sie werden ferner darüber unterrichtet, daß 1998 Empfehlungen vorgelegt werden, um in der Jahressitzung über die Frage der künftigen Kapitalerhöhung zu entscheiden.

Nach weiteren Erörterungen stellt der PRÄSIDENT fest, daß vom Verwaltungsrat zwar eine Vielzahl von Ansichten geäußert wurde, daß jedoch betreffend die folgenden Schlußfolgerungen allgemeines Einvernehmen besteht:

- a) Es ist sehr wichtig, daß der Rat der Gouverneure in der Lage ist, in der Jahressitzung am 9. Juni 1997 den Jahresabschluß der Bank für 1996 zu genehmigen.
- b) Etwaige Beschlüsse, die im Hinblick auf den Jahresüberschuß 1996 gefaßt werden, sollten mit der Satzung der Bank und ihrem Standing in Einklang stehen und im Rahmen der laufenden Überlegungen über eine konsistente und kohärente mittelfristige Strategie erfolgen.
- c) Zwar konnten im derzeitigen Stadium keine Ergebnisse oder Beschlüsse erreicht werden - dies erfordert weitere eingehende Diskussionen im Rahmen der Überprüfung der mittelfristigen Strategie -, jedoch ließen sich eine im allgemeinen positive Einstellung zur Frage der nächsten Kapitalerhöhung und eine grundsätzliche Unterstützung für den Vorschlag, daß der eingezahlte Anteil aus Mitteln der Bank finanziert wird, feststellen.
- d) Um für die Zukunft Optionen offen zu lassen - sowohl im Hinblick auf die künftige Politik bezüglich der Jahresüberschüsse und der Rücklagen als auch im Hinblick auf andere damit zusammenhängende Fragen, die vom Verwaltungsrat angesprochen wurden -, sollte dem Rat der Gouverneure für seine Jahressitzung am 9. Juni 1997 vorgeschlagen werden, den Jahresüberschuß 1996 in einen Posten "Überschuß vor Verwendung" einzustellen¹. Ein entsprechend geänderter Text für diese Empfehlung und für einen Beschluß wird dem Verwaltungsrat so bald wie möglich separat vorgelegt werden.
- e) In der Zwischenzeit sollten unverzüglich Maßnahmen eingeleitet werden, um die Bank in die Lage zu versetzen, aus ihrem Jahresüberschuß 1996 die vier noch verbleibenden Einzahlungen der Mitgliedstaaten (insgesamt 215 Mio ECU) zum eingezahlten Anteil der Kapitalerhöhung von 1990 zu finanzieren. Dies kann entweder durch einen vor dem 30. April 1997 gefaßten (einstimmigen) Beschluß der Gouverneure zur Änderung der Einzahlungsmodalitäten oder durch einen Beschluß der Gouverneure erreicht werden, die am 30. April 1997 fälligen Zahlungen zu verschieben. Dadurch könnten die Gouverneure in der Jahressitzung am 9. Juni 1997 nach der Genehmigung des Jahresabschlusses für 1996 separat den förmlichen Beschluß fassen, daß die Bank die Einzahlungen finanziert². Nach Einholung weiterer Gutachten zu den rechtlichen und technischen Aspekten wird das Direktorium dem Verwaltungsrat unverzüglich entsprechende Vorschläge zur Genehmigung im schriftlichen Verfahren vorlegen. Außerdem werden auf bilateraler Ebene Kontakte aufgenommen werden, um etwaige andere technische Probleme zu lösen, die sich hinsichtlich des Zeitpunkts für die Zahlungen der Mitgliedstaaten ergeben.
- f) Der Präsident wird unter Berücksichtigung der laufenden Überprüfung der mittelfristigen Strategie in Kürze Vorschläge für die Durchführung der weiteren Arbeiten vorlegen, die aus diesen Diskussionen resultieren, einschließlich der Möglichkeit der Einrichtung einer informellen Arbeitsgruppe des Verwaltungsrats.

¹ Der geänderte Wortlaut der Anmerkung L zu den Finanzausweisen wurde den Verwaltungsratsmitgliedern zur Beschlußfassung im Wege des schriftlichen Verfahrens am 18. April 1997 übermittelt.

² Der Entwurf einer Empfehlung an den Rat der Gouverneure, den erforderlichen einstimmigen Beschluß zu fassen, den Fälligkeitstermin vom 30. April 1997 zu verschieben, wurden den Verwaltungsratsmitgliedern zur Beschlußfassung im Wege des schriftlichen Verfahrens ebenfalls am 18. April 1997 per Fax übermittelt.

- g) Der Präsident wird den Gouverneuren in ihrer Jahressitzung im Juni im Namen des Verwaltungsrats über diese Entwicklungen berichten.**